

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 14

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sitzt den Vorteil, daß die Einwirkung der Aetzmittel auf die Wollfasern der Stickerei sicherer verhindert wird als bei dem Laugenkochverfahren. Durch die Vorpräparation und das nachfolgende Dämpfen wird die ätzende Wirkung ausschließlich auf den präparierten Untergrund beschränkt. Das Dämpfen soll auch auf die Stickereifäden veredelnd wirken, die Farben beständiger machen usw. Pflanzliche Stickereifasern kann man auch noch durch Imprägnieren des Stickgarns mit Ammonsalzen in sehr wirkungsvoller Weise schützen.

Fr. Hth.

Das Waschen und Schmelzen der Wolle.

Nachdruck verboten.

ATK. Rohe Wolle ist sehr unrein. Abgesehen von Staub und Schmutz bestehen die Verunreinigungen namentlich aus Wollfett und den eingetrockneten Hautabsonderungen der Schafe, dem Wollschweiß. Zum Zwecke der Reinigung wird die Wolle zunächst auf dem Rücken der Tiere gewaschen, und zwar am zweckmäßigsten zuerst mit reinem Wasser von 32 bis 34 Grad C, dann mit einer Seifenwurzelabkochung von 37 bis 44 Grad C. Rohe Wolle verliert durch die Pelzwäsche mit kaltem Wasser etwa 40—60 Prozent an Gewicht. Nach dem Scheren der Wolle erfolgt die Fabrikwäsche, da noch viel Wollschweiß im geschorenen Material zurück blieb. Das Entfetten geschieht am besten mit schwachem Seifenwasser oder schwacher Lösung von Pottasche, Soda oder kohlenurem Ammoniak. Die gewaschene Wolle wird gespült und im Luftstrom getrocknet.

Jetzt wird die Wolle, nachdem sie im Schlag- und Reißwolf einer gründlichen Auflockerung unterworfen ist, mit Olivenöl oder Petroleumrückständen gefettet, damit sie geschmeidig und für die weitere Behandlung auf den Kratzmaschinen oder Krempeln geeignet wird. Dieses Einfetten bezeichnet man als „Schmelzen“. Auch Garne werden vor der weiteren Verarbeitung geschmälzt.

Nun war es bisher üblich, zum Einfetten der entschweißten und gewaschenen Wolle vor dem Verspinnen leicht verseifbare Oele, wie z. B. Olivenöl, Olein und dergleichen, zu verwenden, weil sich diese Seifen leicht herauswaschen lassen. Wird die Wolle mit unverseifbaren Oelen, also mit Mineralölen, gefettet, so entstehen beim Waschen der Textilfabrikate große Schwierigkeiten, weil sich das Erdöl nur unter Zusatz von sehr viel Seife auswaschen läßt. Da nun aber die verseifbaren fetten Oele heute sehr schwer zu haben oder sehr kostspielig sind, so wird dennoch viel unverseifbares Mineralöl zum Schmelzen der Wolle verwendet werden müssen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, bessere Verfahren zum Auswaschen von derartiger mit Mineralöl behandelten Garnen und Geweben ausfindig zu machen.

Ein derartiges Verfahren ist kürzlich Dr. Alfred Pinagel patentiert worden. Es werden die mineralöhlhaltigen Tuche zunächst mit einer Saponinlösung innig durchtränkt, und zwar kann das Saponin sowohl in wässriger alkalischer Lösung als auch in wässriger alkoholischer alkalischer Lösung angewandt werden. Nachdem gewissermaßen eine Saponin-Mineralöl-Emulsion entstanden ist, gibt man pro Stück $\frac{1}{2}$ bis ein Liter eines etwa 15 Prozent Fett enthaltendes Walköles hinzu und wäscht, wie bisher üblich, weiter aus. Das Walköl kann z. B. bestehen aus etwa 20 Prozent Seife, etwa 15 Prozent Alkohol oder einem ähnlichen fettlösenden Mittel, wie z. B. Tetrachlorkohlenstoff, Di- oder Trichloräthylen und dergl.

Während man früher für das Stück mineralöhlhaltiger Ware etwa 3 bis 4 kg bester Walkkernseife brauchte, genügt bei der geschilderten Behandlung eine Zugabe von $\frac{1}{2}$ bis 1 kg fetthaltigen alkoholischen Walköles, um eine durchaus reine Wäsche zu erzielen. Man erreicht also eine wesentliche Ersparnis an Seife, wodurch das Verfahren bedeutend verbilligt wird.

Fr. Hth.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, Zürich. Der Vorstand kann zu seiner Freude konstatieren, daß der in Nr. 11 erschienene Appell zugunsten einer Sammlung zwecks Erwerbung der nötigen Räumlichkeiten für ein Pestalozzheim für durchreisende Schweizer in Wien nicht ungehört verhallt ist.

Es ist uns ein diesbezüglicher Betrag von Fr. 40 von den Angestellten der Firma Edwin Naef, Seiden-

warenfabrik, eingegangen, den wir den gütigen Spendern an dieser Stelle bestens verdanken.

Da bei dem tiefen Stande der österreichischen Kronen in der Schweiz sich mit verhältnismäßig wenig Schweizergeld ein ansehnlicher Betrag in österreichischer Währung aufbringen läßt, rechnen wir auf eine rege Teilnahme an dieser Sammlung von seiten aller Mitglieder. Weitere Spenden werden vom Quästor des Verbandes stets gerne entgegengenommen.

Der Vorstand hofft, daß bald weitere Spenden folgen mögen, damit dem Vater des Gedankens, Herrn Ed. Eschmann, bald ein hübscher Betrag überwiesen werden kann.

Der Vorstand.

V. A. S. und Arbeitgeber.

Die Tendenz des Zusammenschlusses nicht nur zwischen Arbeitgeber als solcher einerseits und der Arbeitnehmer andererseits, ist ein unverkennbarer Zug des modernen Wirtschaftslebens. Keine Interessenspartei wird der anderen das Recht des Zusammenschlusses schmälern wollen resp. noch können. Soll nun die Tatsache, daß sich die Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie ebenfalls in einen Verband zur Vertretung ihrer Interessen und zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Stellung zusammenschließen, diesen als eine unerlaubte Tat angekreidet werden? Soll für die Arbeitgeber daraus die Folgerung gezogen werden, daß sich nun die Vereinigung der Arbeitgeber, die schon längere Zeit besteht, auf der einen und der Arbeitnehmer der schweizerischen Seidenindustrie auf der andern Seite notgedrungen als Opponenten gegenüber stehen müssen? Sicherlich wird sich kein Arbeitgeber der Einsicht verschließen, daß es in seinem persönlichen ureigensten Interesse liegt, wenn seine Angestellten und Arbeiter nicht mit wirtschaftlichen Nöten zu kämpfen haben, da dadurch unwillkürlich die Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit gehoben werden und erhalten bleiben. Wenn auch unbestreitbar an manchem Orte von Seite der Arbeitgeber noch verschiedenes zur Hebung der finanziellen Lage ihrer Arbeitskräfte getan werden könnte, so soll nicht gesagt sein, daß andererseits von den Arbeitnehmern nur ausschließlicher von Seite der Arbeitgeber eine Besserung erwartet werden kann. Auch hier wird die alte Wahrheit eintreten müssen, daß zur Besserung seiner Stellung jeder bei sich selbst zuerst anfangen muß, soweit seine Kräfte und die vorherrschenden Lebensverhältnisse ihm dies erlauben. Trotzdem nun wiederholt von gewissen Seiten in den Zeitungen gemeldet wurde, die gegenwärtigen Lebensverhältnisse seien wieder billiger geworden, so scheint die Wirklichkeit diese Behauptung durchaus nicht zu bestätigen und gerade das Gegenteil zu zeitigen, indem die beständige Verteuerung der Wohnungen und Kleider etc. den Preisrückgang einiger weniger Lebensmittel mehr als aufhebt. Was läßt nun eigentlich den Angestellten den Existenzkampf so drückend und den Ausblick in die Zukunft so düster erscheinen angesichts dieser Tatsachen? Das ist die Sorge vor dem Alter und der damit wahrscheinlich verbundenen Verdienstlosigkeit resp. prekären Lage. Dürfte er also für das Alter und der dadurch zu befürchtenden Mittellosigkeit etwelche Zuversicht der Geborgenheit haben, so könnte sich noch mancher darin fügen, sich mit dem gegenwärtigen Lohne schlecht und recht durchzubringen. Wie aber für das Alter sorgen, wenn er angesichts der heutigen Lebensverhältnisse trotz den erhöhten Arbeitslöhnen und allen Einschränkungen diese vollständig aufbraucht für das tägliche Leben? Ist es nun also heute dem durchschnittlichen Angestellten der Seidenindustrie praktisch unmöglich geworden, für die alten Tage selbst noch etwas zu erübrigen, so muß nach einem Ausweg gesucht werden, ihm dazu zu helfen. Leider sind es meines Wissens bis heute nur wenige vereinzelte Firmen der Seidenindustrie, die eine regelrechte Altersfürsorge für ihr Personal eingerichtet haben. Da wo also noch eine solche fehlt, muß die gegenseitige Unterstützung durch Solidarität unter den Angestellten selbst auf dem Versicherungsprinzip der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung angestrebt werden. Ein solcher Zweck kann aber nur durch Zusammenschluß möglichst großer Massen, durch Großzügigkeit, erreicht werden. Wohl ist als ferner „Orgelton und Glockenklang“ der Zukunftsmusik der bundesrätlichen Sozialpolitik ein Projekt angetönt worden für die Einführung einer staatlichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Ver-

sicherung. Allein an dem Tempo gemessen, mit dem seinerzeit das Kranken- und Unfallgesetz langsam zum Leben reifte, kann noch viel Wasser die Limmat hinunterfließen, bis dieser Trost sich verwirklichen dürfte. Zudem wird eine staatliche Fürsorge-Unterstützung allein nie ausreichen, sodaß so oder anders eine private, d. h. genossenschaftliche Versicherung wird einspringen müssen. Und wer schnell hilft, hilft doppelt! Sicher wird der Gedanke den Arbeitgebern nur sympathisch sein, nicht nur einzelne wohlwollende, vom sozialen Geiste getragenen Firmen unter sich für ihre Angestellten sorgen zu lassen, sondern daß alle Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit zur Beitragspflicht an eine solche für alle Angestellten und Arbeiter der Seidenindustrie geschaffene Versicherungs-institution verhalten werden können.

Ist also nur auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden, sich als zwei naturnotwendig gegenseitig aufeinander angewiesene Faktoren zu anerkennen und miteinander, nicht gegen einander, zu arbeiten, dann kann ein solches Verhältnis nur zum gesamten Wohle der schweizerischen Seidenindustrie ausschlagen, wie dies auch im ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund angestrebt wird. Um aber zu einem einen ganzen Landesteil umfassenden Verband von Industrie- und Interessengruppen zu gelangen, ist meiner Ueberzeugung nach als erste Etappe erst einmal die Organisation der Arbeitnehmer der Seidenindustrie erforderlich als Gegenstück zu der schon bestehenden der Arbeitgeber. Diese unter sich können zuerst einmal Unebenheiten auszugleichen suchen, dem V. A. S. soll die Aufgabe obliegen, die Interessen des einzelnen Arbeitnehmers, der allein stehend, heute ohnmächtig ist, zu wahren und zu vertreten, ohne dabei gegenseitig den Machtfaktor herauszukehren und die Kräfte bei jeder Gelegenheit auf die Probe stellen zu müssen. Für diejenigen Arbeitgeber, die sich ihrer Pflichterfüllung gegenüber dem Personal bewußt sind, kann es ja nur recht sein, wenn weniger einsichts- und rücksichtsvolle Firmen zu einer entgegenkommenderen Haltung gegenüber ihren Untergebenen in dieser Hinsicht veranlaßt werden können. Jedem Fabrikanten, der nicht wie der Vogel Strauß vor den Tatsachen den Kopf in den Sand steckt, muß es zum Bewußtsein kommen, wie das „Moskauer-Gift“, das bereits unter den Reihen der Arbeiter zehrt, sich an die Werkmeister und Fabrik-, wie Bureauangestellten heran zu machen sucht. Daß die Keime hier sich noch nicht weiter entwickeln konnten, dürfte vornehmlich dem noch mehr oder weniger starken patriarchalischen Geiste zu verdanken sein, der früher zwischen Arbeitgeber und -Nehmer in der zürcherischen Seidenindustrie geherrscht haben mag. Jene Verhältnisse verschwinden aber unerbittlich. Wird dem modernen Wirtschaftsmenschen der Hang zum Materialismus ohnehin schon zum Vorwurf gemacht, so liegt es auch im Wesen des Menschen begründet, bei „Magen-Fragen“ seine Blicke dorthin zu richten und sein Gehör demjenigen zu schenken, der ihm in verheißungsvollen Tönen eine möglichst sorglose Zukunft verspricht. Was das Interesse ihm gebietet, seine Arbeiter und Angestellten nach Moskau den Blick richten oder sich an einen Verband anschließen zu lassen, der mit den Arbeitgebern am Ausbau des sozialen Wohlfahrtsstaates helfen will, das zu entscheiden, soll nun jedem Fabrikanten selbst überlassen bleiben.

Es kann daher wiederholt nicht genug unterstrichen werden, was in dem vom Vorstande anfangs dieses Jahres in den „M. u. T.“ veröffentlichten Artikel über das Programm des V. A. S. bemerkt wurde, nämlich: „Der Vorstand des V. A. S. erblickt darin seine vornehmste Aufgabe, die Postulate des V. A. S. gegenüber den Arbeitgebern auf friedlichem und gesetzlichem Wege zu befürworten. Er wird auch in allen Fragen, welche dies gestatten, eine Interessengemeinschaft mit den Arbeitgebern anzustreben versuchen.“

Darum auf Wohl und Gedeihen des V. A. S. und damit der schweizerischen Seidenindustrie!

F. St.

heiten waren, wie bereits erwähnt, ausgestellt: Eine Schrägblattvorrichtung von Brügger & Co., Horgen. (System Brügger junior, bereits zum Patent angemeldet).

Diese Vorrichtung entspricht allen Anforderungen, die an ein Schrägblatt gestellt werden können und ist erwähnenswert dessen solide Konstruktion. Von Herrn Adolf Märklin, Schlieren: Eine elektrische Abstellung des Stuhles, bevor das Spülchen leergelaufen ist. Diese einfache und äußerst sinnreiche Einrichtung bezweckt eine Mehrleistung des Stuhles, ferner Verhütung von zu viel Abgang und Schußfehlern. Ferner einen 12armigen Windhassel, der infolge seines ruckfreien Laufes ein tadelloses Gewinde erzeugt und das Material stark schont.

Gebr. Stäubli, Maschinenfabrik, Horgen, haben an der neuen Gegenzugmaschine eine verlangsamte Zylinderbewegung eingerichtet, die es ermöglicht, die Maschine mit einer höheren Tourenzahl arbeiten zu lassen.

Der starke Besuch legte das beste Zeugnis ab für das stete Interesse, das die Industrie der Anstalt entgegenbringt. —

Der neue Kurs beginnt am 30. August. A. K.

Wattwil. Die Sektion Wald und Umgebung des schweizerischen Werkmeisterverschloß am 26. Juni ihren Kurs über Bindungslehre ab, und es war eine Freude, diesem Schluß bzw. Examentag beizuwohnen. Der Verfasser dieser Zeilen war als Experte beteiligt und sollte gewissermaßen auch als Examinator fungieren. Es hatten sich außer sämtlichen Kursteilnehmern, 20 an der Zahl, auch viele Gäste eingefunden. Herr Direktor Schweizer als Präsident der Unterrichtskommission entbot den Willkommengruß und leitete damit den Anlaß ein. Dann sprach der Experte, um darzulegen, wie sich das ganze Zustandekommen des Kurses entwickelt hat, und welchen Zweck der Unterricht erfüllen soll. Nun wurden Muster verteilt, um den Kursteilnehmern Gelegenheit zu geben, ihr Können in der Zerlegung eines Musters zu zeigen. Darüber hatte der Kursleiter, Herr Obermeister Arnold Schlegel von Gyrenbad-Hinwil, unterstützt durch Herrn Obermeister Marti, Belehrungen erteilt im Anschluß an die Bindungslehre. Damit nun außerdem auch die Grundbegriffe über die verschiedenen Getriebearten, Spul-, Zettel- und Schlichtmaschinen gegeben werden konnten, stellte sich Herr Fabrikant Major Spörri für einige Samstagnachmittage zur Verfügung. Am Prüfungstag kam er z. B. auch auf Regulator-Berechnungen zurück. Ueber das Wichtigste hinsichtlich der Entstehung des Baumwollgarnes von der Pflanze bis zum Faden, wie er in die Weberei kommt, gab Herr Fabrikant Arnold Spörri zweckdienliche Aufklärungen und rekapitulierte aus der Materialkunde. So war ein Ueberblick gegeben über den durchgenommenen Unterricht. Am besten zeigte sich derselbe aber an den ausgelegten Reinschriften, welche stattliche Bücher gegeben haben, durchweg sauber geschrieben, versehen mit einer schönen Stufenfolge von Einzügen, Bindungen, technischen Zeichnungen, Material- und Warenproben. Den ganzen Aufbau des erteilten Unterrichts rief der Experte nochmals in Erinnerung, Erklärungen nach seiner Art hinzufügend. Damit schloß die Feier im Schulgebäude. Sie fand ihre Fortsetzung im Gasthaus zum „Röbli“, wo den einzelnen Kursteilnehmern auch ein Ausweis über die Teilnahme an den 26 Unterrichtshalbtagen ausgehändigt wurde durch Herrn Präsident Schweizer. Da wurde auch noch manches freundliche Wort gesprochen. Mit besonderer Befriedigung wurde hervorgehoben, daß die Webschule Wattwil gewissermaßen als Protektorin die Hand über diesen Fortbildungskurs, hauptsächlich genommen von älteren Meistern, hielt. A. Fr., Wattwil.

Studienreise nach Nordamerika. An der Studienreise nach Amerika nahm u. a. auch Herr Wilhelm Pfenniger von Wädenswil, Präsident des Vereins schweizerischer Wollindustrieller, mit teil, und weil er ein tüchtiger Fachmann ist, dürfte er auch zuverlässige Studien machen können, namentlich in bezug auf die Wollwarenfabrikation. Besonderes Augenmerk wollte er ferner dem Fachschulwesen zuwenden; darum besuchte er alsbald auch das größte amerikanische Textiltechnikum in Philadelphia, von dem ein Prospekt vor mir liegt, den mir Herr Pfenniger zukommen ließ. Aus den 132 Seiten Text mit eingelegten Illustrationen geht hervor, daß es ein Institut von gewaltigem Umfang und einer staunen-erregenden Ausstattung sein muß. Spinnerei, Zwirnerei, Hand- und mechanische Weberei, Bleicherei, Färberei, Appretur, Druckerei, chemisches und Warenprüfungslaboratorium, Musterzeichnerei und Kartenschlägerei, Bibliothek etc. sind für die Befriedigung der Ansprüche der Baumwoll-, Woll-, Leinen- und

Fachschul-Nachrichten

Examen der Zürcherischen Seidenwebschule, den 9. und 10. Juli 1920. Es ist noch mitzuteilen, daß nach mehrjährigem Stillstand die Spinnerei am Examen wieder im Betriebe gesehen werden konnte, wofür stets großes Interesse gezeigt wird. Als Neu-